

#### Protokollauszug

aus der 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 07.10.2020

öffentlich

Top 3.4 Konzept für das Jagdschloss Stern 20/SVV/1021 ungeändert beschlossen

Herr Kümmel, Planungsbüro, erörtert anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt), unter anderem, dass die Stiftung von 5-6 Jahren für die Projektumsetzung ausgehe, die Sanierung Aufgabe der Stiftung sei und diese eine Machbarkeitsstudie angestellt habe. Zur Finanzierung sei die Verwaltung bereit, mit der Stiftung ins Gespräch zu kommen. Herr Keller plädiert, die Bundesmittel nicht verfallen zu lassen, sondern sich zügig auf den Weg zu machen, zwecks Klärung, wie die Kofinanzierung zu Stande komme.

Dr. Scharfenberg betont, dass sie darüber nicht zum ersten Mal diskutieren und es eine Vielzahl von Anläufen gegeben habe. Aus den Ausführungen von Herrn Kümmel habe er vernommen, dass die Stadt sich nicht mehr frage ob, sondern wie sie finanziell unterstützen könne. Er plädiere daher für den Beschluss dieses Antrages.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass man den Antrag so interpretieren könne. Hier sei der Auftrag zu prüfen und ein Konzept zu erstellen. Die Stadt ist nicht Eigentümer des Gebäudes und der bauliche Zustand erfordere eine erhebliche Kreativität für ein entsprechendes Konzept. Gerade in Zeiten von Corona stelle dieses eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Auch sei jetzt, Mitte Oktober, die Zeitschiene der Vorlage des Konzeptes zur Aufnahme von Diskussionen zum Nachtragshaushalt 2020 sehr sportlich.

Herr Kube plädiert abschließend dafür, die Bundesmittel einerseits nicht verfallen und andererseits genau prüfen zu lassen.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ein Konzept zu erstellen, das eine öffentliche oder teilöffentliche Nutzung des Ensembles des Jagdschlosses Stern einschließlich des Kastellanhauses möglich macht, zum Beispiel für soziale Einrichtungen, Gastronomie oder Vereinsleben.

Der Oberbürgermeister soll weiterhin mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und dem Land Brandenburg in Verhandlungen über eine Kostenteilung der Kofinanzierung für die zugesagten 2,9 Mio. Euro Bundesmittel aufnehmen. Ziel ist ein realistisches Nutzungs- und Finanzierungskonzept, das notfalls eine Realisierung in einzelnen Schritten ermöglichen soll. Dieses Konzept soll spätestens bis zur Aufnahme der Diskussionen zum Nachtragshaushalt 2020 vorgelegt werden, damit die haushaltsrelevanten Fragen für die LHP im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt beraten werden können.

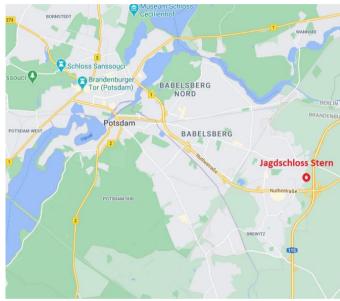


# Ensemble Jagdschloss Stern Antrag 20/SVV/1021



# **Ensemble Jagdschloss Stern**





# **Ensemble Jagdschloss Stern**











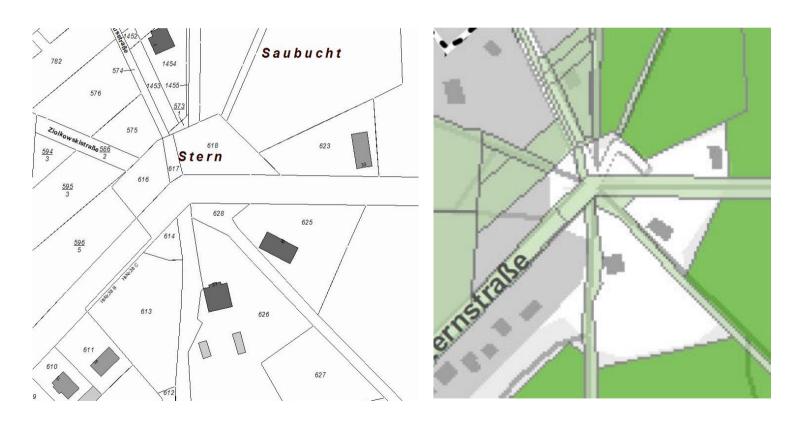
# Rahmenbedingungen

- Einzeldenkmal und Denkmalbestand SPSG
- im Landschaftsschutzgebiet Parforceheide
- Außenbereich nach §35 BauGB (FNP Grünfläche)
- Gebäudebestand des Kastellanhauses und des sog.
  Hauptmannhauses (ehem. Pferdestall) mit erheblichen Abweichungen von der BbgBO
- nach Freigabe eines Projektes: Umsetzung in 5-6 Jahren



# Rahmenbedingungen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Eigentumsverhältnisse:





#### Machbarkeitsstudie SPSG

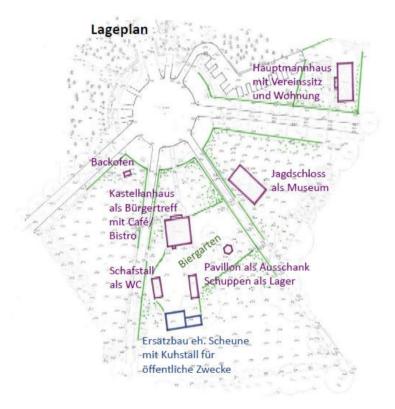
#### notwendige Maßnahmen:

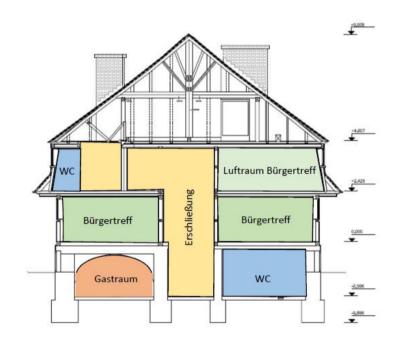
- Schloss: Schadstoffsanierung HSM-belasteter Holzbauteile und Bauunterhaltsmaßnahmen
- Kastellanhaus und Nebengebäude: Hausanschluss aller Medien
- Kastellanhaus und Hauptmannhaus (ehem. Pferdestall):
  Instandsetzung der Gebäudehüllen, konstruktive Sicherung der Dächer, Decken und Wände, Schädlingsbekämpfung, Sanierung innen inkl. technische Ausrüstung

#### Landeshauptstadt Potsdam

#### Machbarkeitsstudie SPSG

Erarbeitung von 2 Nutzungsvarianten, abhängig vom Anteil der Gastronomie im Kastellanhaus und ggf. einer öffentlichen Nutzung:





**Nutzung Kastellanhaus** 

→ ca. 5,8 Mio. Euro insgesamt



#### Machbarkeitsstudie SPSG

#### denkmalpflegerische Zielstellung:

- bestmöglicher Erhalt der Originalsubstanz bauliche Eingriffe sind denkbar, wenn dadurch langfristig die nachhaltige und denkmalverträgliche Nutzung der Liegenschaft sichergestellt werden kann (z.B. zur Erfüllung der Anforderungen der BbgBO)
- die erst 1977 zum Wiederaufbau abgetragene Scheune mit Kuhstall (Fundamente vorhanden) kann als barrierearmes/barrierefreies, modernes, eingeschossiges Gebäude in historischer Kubatur wieder errichtet werden – baurechtliche Klärung notwendig
- Hof und Garten des Kastellanhauses sind nach gartendenkmalpflegerischen Prämissen neu zu gestalten



# Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes

- Klärung der Möglichkeit einer öffentlich-kommunalen Nutzung
- Ermittlung möglicher Finanzierungswege zur Kofinanzierung der Bundesförderung
- Verhandlungen mit dem Land Brandenburg über eine Kostenbeteiligung
- Aufstellung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes, ggf. in Teilschritten
- → ggf. zum nächsten Doppelhaushalt



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



#### Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

# BESCHLUSS der 28. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2020

Konzept für das Jagdschloss Stern

Vorlage: 20/SVV/1021

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten ein Konzept zu erstellen, das eine öffentliche oder teilöffentliche Nutzung des Ensembles des Jagdschlosses Stern einschließlich des Kastellanhauses möglich macht, zum Beispiel für soziale Einrichtungen, Gastronomie oder Vereinsleben.

Der Oberbürgermeister soll weiterhin mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und dem Land Brandenburg in Verhandlungen über eine Kostenteilung der Kofinanzierung für die zugesagten 2,9 Mio. Euro Bundesmittel aufnehmen. Ziel ist ein realistisches Nutzungs- und Finanzierungskonzept, das notfalls eine Realisierung in einzelnen Schritten ermöglichen soll. Dieses Konzept soll spätestens bis zur Aufnahme der Diskussionen zum Nachtragshaushalt 2020 vorgelegt werden, damit die haushaltsrelevanten Fragen für die LHP im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt beraten werden können.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. Oktober 2020

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel